



Anlagensicherheit

Anlagensicherheit

Die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit beim Betrieb von Anlagen zählt zu den wichtigsten Unternehmenszielen in der Chemie- und Prozessindustrie, denn nur dadurch ist die kontinuierliche und somit wirtschaftliche Produktion über die Lebensdauer der Anlagen hinweg gesichert.

Die Umsetzung der Vorgaben zur **Anlagensicherheit** in einer Arbeitswelt, die einem dynamischen Wandel unterliegt und ständig neue Herausforderungen bietet, wird durch gesetzliche Regelungen immer komplexer. Im Gegensatz zu anderen Vorgaben, besteht in der Anlagensicherheit in der Regel kein Bestandsschutz.

Beispielhaft sind hier einige Gesetze, Verordnung und technische Regeln wiedergegeben, in denen die umfangreichen Pflichten in Bezug auf die Anlagensicherheit geregelt werden:

- ✦ Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**)
- ✦ Gefahrstoffverordnung (**GefStoffV**)
- ✦ Störfallverordnung (**12. BImSchV**)
- ✦ Maschinenverordnung (**9. ProdSV**)
- ✦ Druckgeräteverordnung (**14. ProdSV**)
- ✦ Explosionsschutzprodukteverordnung (**11. ProdSV**)
- ✦ Technische Regeln für Betriebssicherheit (**TRBS**)
- ✦ Technische Regeln für Gefahrstoffe (**TRGS**)

ENIGA bietet diese professionelle Unterstützung durch hochqualifizierte Fachleute an, um diese Herausforderungen zu meistern.

Unsere Leistungen umfassen unter anderem:

- ✦ Durchführung von Risikobeurteilung (HAZOP-Methode, FMEA-Methode)
- ✦ Planung von Anlagensicherheitsmaßnahmen
- ✦ Erstellung von Explosionsschutzkonzepten und Explosionsschutzdokumenten
- ✦ Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und Beurteilung vorhandener Anlagen bei der Lagerung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
- ✦ Unterstützung bei der Erarbeitung von Brandschutzkonzepten
- ✦ Bewertung der sicherheitstechnisch relevanten Eigenschaften von Stoffen und Reaktionen sowie stofflicher Wechselwirkungen

Speziell für Betriebe, die der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen:

- ✦ Erstellung oder Aktualisierung von Sicherheitsberichten
- ✦ Erstellung oder Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGAP)
- ✦ Gestellung externer Störfallbeauftragter

